

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DIE ELTERN

- Erster Teil des Austauschs -

Herzlichen Glückwunsch!

Ihr Kind - und damit auch Ihre Familie - ist in das Voltaire-Programm aufgenommen worden! Bitte setzen Sie sich so schnell wie möglich mit Ihrer französischen Partnerfamilie in Verbindung, um sie kennenzulernen und um die genauen Ankunfts- und Abreisedaten sowie organisatorische Fragen zu klären. Dabei gilt folgender Rahmen:



- Die Ankunft des/der französischen Austauschschülers / Austauschschülerin erfolgt Ende Februar, spätestens bis 1. März.
- Die Abfahrt nach Frankreich findet im August statt.
- Der Aufenthalt im Partnerland muss jeweils 6 Monate und mindestens 23 Wochen betragen.
- Die beiden Austauschpartner*innen können gemeinsam oder (mit einem kleinen Zeitabstand) getrennt nach Frankreich fahren.
- Die Ferien sind Bestandteil des Programms. Die französischen Schüler*innen kehren nicht mit dem Ende des Schuljahres zurück. Falls Sie hierfür besondere Auslagen haben (z.B. für Urlaubsreisen), müssen diese Fragen im Vorfeld mit der Familie Ihres Gastkindes geklärt werden.
- Ihr Sohn bzw. Ihre Tochter muss zum Schulbeginn am 1. September 2026 in Frankreich eingetroffen sein.
- Die Rückkehr der deutschen Schüler*innen erfolgt im Februar 2027 und fällt oft mit dem Beginn des zweiten Halbjahres im jeweiligen Bundesland zusammen. Dies ist jedoch nicht vom Voltaire-Programm vorgeschrieben, sondern muss mit der Heimatschule abgesprochen werden.



Kontakt mit der französischen Familie und Vorbereitung des Austauschs

Es ist sehr wichtig, dass der Kontakt mit der französischen Familie und mit dem Gastkind in der Vorbereitungsphase (sowie während des gesamten Austauschs) so intensiv wie möglich ist. Sie können sich gegenseitig z.B. Fotos, Informationen über Ihre Region, Ihre Freizeitaktivitäten, Ihre Schule usw. schicken.

Das Handbuch „**Dein Voltaire-Jahr**“ mit vielen praktischen Tipps und Hinweisen finden Sie anbei.

Zur Vorbereitung empfehlen wir Ihnen außerdem, die **Erfahrungsberichte** von ehemaligen Teilnehmenden zu lesen. Sie finden dort auch mehrere Elternberichte.
<https://centre-francais.de/de/voltaire-programm/#berichte>

Formalitäten

Behördengänge

Wir bitten Sie, Ihrem Gastkind bei der Erledigung der Behördengänge behilflich zu sein. Es muss sich beim Bürgeramt (polizeiliche Anmeldung) und, wenn es kein*e EU-Bürger*in sein sollte, bei der Ausländerbehörde Ihrer Stadt melden. Schwierigkeiten bei der Ausstellung der Aufenthaltsgenehmigung sind nicht zu erwarten.

Aufteilung der Kosten

Das Programm beruht auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit. Dies bedeutet, dass der französische Gast bei Ihnen Unterkunft und Verpflegung erhält und Sie auch für seinen Weg zur Schule verantwortlich sind. Sollte Ihr Kind ein Internat besuchen, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie die Internatskosten für den Gast tragen müssen. Das Gleiche gilt für die Schulkantine.

Auf derselben Basis wird die französische Gastfamilie diese grundlegenden Kosten für Ihr Kind übernehmen.

Außer den fluktuierenden Ausgaben, die teilweise vom Stipendium bezahlt werden können, wird empfohlen, den folgenden Rahmen zu berücksichtigen.

Die Gastfamilien übernehmen :

- die Unterkunft (und ggf. die Internatskosten)
- die Verpflegung (und ggf. die Schulkantine)
- die Fahrtkosten zur Schule
- ggf. die Schulkosten (es ist manchmal möglich, für den/die Austauschschüler*in Ermäßigungen zu bekommen, informieren Sie sich rechtzeitig bei Ihrer Schule).

Die genaue Aufteilung der Kosten sollte vor Beginn des Austauschs mit der Partnerfamilie besprochen werden, um Missverständnisse zu vermeiden. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass die Partnerfamilie instinktiv genau die gleichen Vorstellungen hat wie Sie. Lassen Sie lieber nichts unerwähnt, sondern besprechen Sie im Detail Fragen wie Urlaubskosten, Musikunterricht u.ä. Eine Möglichkeit ist z.B., dass alle Ausgaben, die über die oben angegebenen Grundkosten hinausgehen, jeweils von der leiblichen Familie übernommen werden.

Beachten Sie bitte, dass von Ihnen nicht erwartet wird, für Ihre*n Gastschüler*in ein kostenintensives touristisches Programm zu veranstalten. In erster Linie soll er/sie in Ihren Alltag integriert werden. Gelegentliche Ausflüge zur Entdeckung Ihrer Region bzw. des Landes sind wünschenswert. Auch hier sollte jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass die Partnerfamilie im zweiten Teil die gleichen Vorstellungen bzw. Kapazitäten haben wird.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir uns in eventuelle Finanzstreitigkeiten nicht einschalten und in keinem Fall eine Entschädigung für Kosten, die durch die eine oder andere Familie übernommen wurden, anbieten können, selbst im Falle der Nichtbeachtung der Gegenseitigkeit.

Im Vergleich mit den Angeboten privater Anbieter bleiben die Ausgaben im Rahmen dieses Austauschs niedrig, da die Kosten für die Unterbringung des Gastschülers / der Gastschülerin auf Grundlage der Gegenseitigkeit übernommen werden.

Obligatorische Impfungen in Frankreich und Deutschland

In Frankreich sind folgende Impfungen Pflicht, wenn man eine Schule besuchen will: Diphtherie, Tetanus und Poliomyelitis. Die Impfungen gegen Masern, Mumps, Röteln (MMR) und Hepatitis B werden dringend empfohlen. Falls eine Person nicht geimpft werden darf, ist ein entsprechendes Attest erforderlich.

Grundsätzlich sollte regelmäßig kontrolliert werden, dass alle Schüler*innen diese Impfungen und die nötigen Auffrischungen haben. Manche Schulen kontrollieren das nicht, es ist aber z.B. erforderlich für Klassenfahrten. Bitte prüfen Sie daher den Impfstatus Ihres Kindes und holen Sie evtl. ausstehende Impfungen nach.

In einigen Regionen Frankreichs wird eine Impfung gegen FMSE (Frühsommer-Meningoenzephalitis) empfohlen. Bitte fragen Sie bei Ihrer Partnerfamilie nach, ob ihre Region hiervon betroffen ist.

Auch in Deutschland wird teilweise eine Impfung gegen FMSE empfohlen. Mehr Informationen erhalten Sie auf den Seiten des RKI:

<https://www.rki.de/DE/Themen/Infektionskrankheiten/Impfen/Impfungen-A-Z/FSME/FSME-node.html>

Seit 2020 besteht in Deutschland eine Masern-Impfpflicht an Schulen. Auch die französischen Gastschüler*innen sind in diesem Rahmen dazu verpflichtet, einen Nachweis über eine Impfung, ggf. eine Immunität oder eine Bescheinigung bei nicht möglicher Impfung (aus medizinischen Gründen) zu erbringen. Dieser Nachweis muss - im Original oder beglaubigter Kopie - der deutschen Schule am ersten Schultag vorgelegt werden. Die französischen Teilnehmenden und ihre Familien wurden hierüber informiert. Bitte stellen Sie am ersten Schultag sicher, dass Ihr Gastkind diesen Nachweis bei sich trägt und entsprechend vorlegt.

Versicherung der französischen Gastschüler*innen in Deutschland

Im Rahmen des Voltaire-Programms ist keine Versicherung inbegriffen. Jegliche Versicherungsangelegenheiten fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich der beteiligten Institutionen, sondern müssen von den Familien selbst geregelt werden. Wir bitten Sie, sich vorab bei Ihrer Krankenkasse zu erkundigen, um das genaue Vorgehen zu klären und ggf. Fragen zu stellen.

Die Europäische Krankenversicherungskarte (EKVK) oder die Ersatzbescheinigung des Gastschülers / der Gastschülerin (für Privatversicherte) muss im Krankheitsfall dem behandelnden Arzt vorgelegt werden. Allerdings ist es von Praxis zu Praxis und von Krankenhaus zu Krankenhaus unterschiedlich, ob mithilfe dieser Karte eine direkte Kostenübernahme möglich ist.

Wir möchten Ihnen daher raten, die Karte immer zur Konsultation mitzunehmen, sich aber darauf einzustellen, dass der Praxis- bzw. Krankenhausbesuch vor Ort bezahlt werden muss. Im Falle einer Bezahlung vor Ort bzw. über eine anschließend gestellte Rechnung schicken Sie bitte im Nachgang die Rechnung an Ihre französische Partnerfamilie und lassen Sie sich den Betrag erstatten. Ihre Partnerfamilie wird die Rechnung im Anschluss an ihre französische Krankenkasse schicken.

Die französischen Familien haben wir ebenfalls darauf hingewiesen, dass sie sich um die Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung ihres eigenen Kindes während seiner Zeit in Deutschland kümmern müssen. Bitte vergewissern Sie sich, dass Ihr*e Gastschüler*in die nötigen Unterlagen mitgebracht hat.

Ein kleiner interkultureller Tipp: Unserer Erfahrung nach gibt es einen großen Unterschied zwischen Deutschland und Frankreich, was die Wahrnehmung von und den Umgang mit Krankheit angeht. In Frankreich tendiert man schneller dazu, zum Arzt zu gehen oder Medikamente zu nehmen. Auch ist die Naturheilkunde in Frankreich lange nicht so populär wie in Deutschland.

Einem Neben- oder Ferienjob der Teilnehmenden steht von unserer Seite aus nichts im Wege. Versichern Sie sich aber, dass die Eltern Ihres Gastkindes informiert und einverstanden sind.

Versicherung meines Kindes in Frankreich

Detaillierte Informationen zu diesem Thema werden wir Ihnen im Sommer schicken. Sie können allerdings bereits Ihren Versicherer kontaktieren und um Informationen zur Versicherung Ihres Kindes in Frankreich bitten. Bestehende Haftpflicht- sowie Unfallversicherungen sind i.d.R. erweiterbar für Auslandsaufenthalte. Wir empfehlen zur Vorbereitung auch folgende Informationsseite der DVKA:
https://www.dvka.de/de/die_dvka/merkblaetter/

Empfehlungen für das Gelingen des Austauschs



Um einen möglichst guten Ablauf des Austauschs zu gewährleisten und Missverständnisse zwischen allen Beteiligten zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, zu Beginn des Austauschs über die Erwartungen, Wünsche und Gewohnheiten aller Beteiligten zu sprechen. So räumen Sie einige Schwierigkeiten schon von vornherein aus dem Weg.

Schule

Der Pädagogische Austauschdienst wird die deutsche Schule über die Ankunft des französischen Gastkinds informieren. Wir bitten Sie, darauf zu achten, dass der/die französische Schüler*in in der deutschen Schule angemeldet ist und sich mit dem/der Tutor*in, der/die im Bewerbungsschreiben angegeben wurde, bekannt macht.

Der/die Tutor*in ist in den meisten Fällen ein*e Sprachlehrer*in und der/die erste Ansprechpartner*in bei schulischen oder außerschulischen Problemen. Die Tutor*innen werden ebenfalls im Vorfeld des Austauschs von uns angeschrieben und erhalten ein Informationsblatt mit den wichtigsten Hinweisen zum Austausch und zu ihrer Funktion als Tutor*in.

Weder Sie noch die beiden Austauschpartner*innen sollten zögern, bei Fragen oder Problemen mit dem/der Tutor*in zu sprechen.

Das Programm basiert in erster Linie auf einem Austausch zwischen Familien, dennoch ist die Schulzeit der Teilnehmenden ein wichtiger Aspekt. Wir setzen ein gewisses Vertrauen der teilnehmenden Schulen in das Schulsystem der anderen Seite voraus.

Für die Bewertung der Gastschüler*innen haben wir in Zusammenarbeit mit erfahrenen Voltaire-Tutor*innen ein Dokument entwickelt, das auf der folgenden Seite zu finden ist: <https://centre-francais.de/de/schueleraustausch-frankreich/#dokumente>

Die Tutor*innen erhalten diesen Bogen von uns und werden gebeten, ihn für jede*n teilnehmende*n Gastschüler*in auszufüllen und an die Partnerschule z.Hd. des Partnertutors / der Partnertutorin zu schicken. Wir bitten die Tutor*innen darüber hinaus, regelmäßig mit dem/der Partnertutor*in in Kontakt zu bleiben.

Die Gastschüler*innen sind dazu angehalten, regelmäßig und aufmerksam den Unterricht zu besuchen, auch da die am Ende ausgestellte Beurteilung Einfluss auf ihre Versetzung in die nächste Klasse haben wird. Zu Beginn sollte der/die Gastschüler*in natürlich nicht überfordert werden. Wir bitten die Lehrkräfte aber, die Schüler*innen nach einer gewissen Eingewöhnungszeit wie ihre deutschen Mitschüler*innen zu behandeln.

Wir empfehlen grundsätzlich, dass die Austauschpartner*innen getrennte Klassen besuchen. Dies führt unserer Erfahrung nach zu einer schnelleren Integration des Gastkinds und kann Spannungen zwischen den Austauschpartner*innen vermeiden, da sie dann nicht 24 Stunden zusammen sind.

Viele französische Voltaire-Schüler*innen müssen während ihres Aufenthaltes in Deutschland für ihr Gymnasium in Frankreich ein Pensum erledigen und z.B. Hausarbeiten abgeben. Dies ist darauf zurückzuführen, dass längere Auslandsaufenthalte während der Schulzeit nicht so üblich sind wie in Deutschland und viele Schulen nicht bereit sind, ihre Schüler*innen gänzlich vom Unterricht zu befreien.

Bitte sorgen Sie aber dafür, dass diese Aufgaben der Schulintegration und den Freizeitaktivitäten Ihres Gastkindes nicht im Wege stehen. Sollten Sie bemerken, dass Ihr Gastkind überfordert ist, möchten wir Sie bitten, unverzüglich mit uns oder dem/der Tutor*in darüber zu sprechen.

Integration des französischen Austauschschülers/ der französischen Austauschschülerin



Ihr Gast weiß, dass Sie für die Zeit seines Aufenthaltes für ihn verantwortlich sind und er sich in Ihre Familie einfügen soll. Es liegt auch in Ihrer Hand, ihm die Integration so leicht wie möglich zu machen. In Berichten lesen wir, dass kleine Gesten einem neuen Familienmitglied anfangs besonders wichtig sind: z.B. ein eigener Schlüssel oder der eigene Name am Briefkasten.

Am Anfang wird Ihr Gast bestimmt müde sein. Eine neue Familie, eine neue Schule, neue Freunde, den ganzen Tag lang eine Fremdsprache hören und sprechen... Hinzu kommen kulturelle Unterschiede, wie teilweise sehr verschiedene Essgewohnheiten und unterschiedliche Schlafenszeiten. Einige Teilnehmende brauchen deshalb erst einmal Zeit für sich.

Zur Müdigkeit kann auch anfängliche Zurückhaltung kommen. Dies ist völlig normal und es ist wichtig, den Teilnehmenden ausreichend Eingewöhnungszeit zu lassen. In Frankreich dauert die Schule länger und die Schüler*innen haben weniger Freizeit; daher haben die französischen Teilnehmenden in Deutschland anfangs Probleme damit, ihre Freizeit einzuteilen und sich zu beschäftigen.

Sie können Ihr Gastkind aber natürlich immer wieder zu Aktivitäten ermutigen, ohne ihm Druck zu machen, und es für bereits erreichte Erfolge auch gern loben. Helfen Sie Ihrem Gast, indem Sie ihm verschiedene Freizeitaktivitäten vorschlagen (Sport- und Musikvereine, Jugendfreizeitzentren, Schul-AGs usw.). Auch ist es im Sinne des Austausches, dass Sie ihm – wenn möglich – helfen, Deutschland und besonders Ihre Region zu entdecken – aber bitte in Maßen (siehe S.3).

Das Voltaire-Programm ist nicht allein ein sprachlicher oder ein schulischer Austausch, sondern es soll ganz allgemein um die Entdeckung eines neuen Landes und einer neuen Kultur gehen – mit all ihren Unterschieden. Diese sollten zwar nicht überbetont, aber dennoch begrüßt und akzeptiert werden.

Überlegen Sie sich am besten schon jetzt Aktivitäten, damit Ihr Guest nicht während der Oster- und Sommer- (ggf. auch Pfingst-)Ferien von der vielen Freizeit überfordert ist. Dies können aber ganz „normale“ Alltagsaktivitäten sein, die Sie sonst auch mit Ihren Kindern machen würden.

Thema Internet: Die Gastschüler*innen werden von uns darauf hingewiesen, dass sie nicht zu viel Zeit „online verbringen“ sollen, um die Integration in das Leben im Partnerland nicht zu bremsen. Sie als Gasteltern können sich gern darauf beziehen, falls Ihnen der Internetkonsum Ihres Guestkindes zu hoch erscheint. Wenn Ihnen auffällt, dass sich der/die Austauschschüler*in zunehmend zurückzieht und die Freizeit im Internet verbringt, empfehlen wir Ihnen, das Thema direkt anzusprechen und gegebenenfalls Regeln festzulegen (hier sollte darauf geachtet werden, dass eventuell unterschiedliche Regeln möglichst nicht das Verhältnis zwischen Guestkind und Geschwistern beeinflussen sollten). Ebenfalls kann die leibliche Familie des Guests kontaktiert werden, um dort bereits bestehende Regeln zu erfragen und um gemeinsam das weitere Vorgehen zu besprechen.

Wir haben die Schüler*innen darüber hinaus darauf hingewiesen, dass sie nichts illegal herunterladen dürfen. In Frankreich ist dies zwar auch verboten, es erscheinen aber vor Downloadvorgängen mehrere Warnungen, in Deutschland hingegen nicht. Zudem ist die Gesetzgebung in Deutschland diesbezüglich viel strenger, daher kann es sein, dass sich französische Schüler*innen der Risiken und Folgen nicht vollends bewusst sind.

Nicht nur die Integration des Guestkinds, sondern auch Ihr eigenes Kind betreffend haben Sie als Eltern eine verantwortungsvolle Aufgabe. Denn Ihr Kind hat schon während des Aufenthaltes des Guestkinds, nicht erst während seines eigenen Auslandsaufenthaltes, viel zu lernen und zu verstehen.

Es ist daher wichtig, eine Balance zu finden zwischen einer guten Betreuung der beiden Kinder und einem Freiraum für beide, um sich kennenzulernen und ihren gemeinsamen Alltag zu bewältigen. Die beiden Austauschpartner*innen werden und müssen sich nicht immer hundertprozentig verstehen und müssen nicht jeden Moment ihres Tages miteinander verbringen. Dies ist ein langer Austausch, und es ist nicht unbedingt zu erwarten, dass die Austauschpartner*innen die allerbesten Freundinnen oder Freunde werden.

Beachten Sie zu guter Letzt, dass es nicht nur interkulturelle Unterschiede sind, die diesen Austausch so interessant und vielseitig machen! Sie werden ein halbes Jahr ein Kind bei sich haben, das wahrscheinlich eine andere Erziehung genossen hat als die, die für Sie mittlerweile selbstverständlich ist. Versuchen Sie, auch in diesem Punkt immer offen zu sein und sich vor Augen zu halten, dass in anderen Familien einfach andere Sitten und Werte gelten.

Im Fall von Problemen

Wir empfehlen den Teilnehmenden, bei Problemen nicht zu lange zu warten, bevor sie mit den Betroffenen darüber sprechen, damit sich die Situation nicht weiter verschärft und der Aufenthalt angenehm bleibt.

Der/die Gastschüler*in sollte sich auch an seine*n Tutor*in wenden, der/die seine Muttersprache beherrscht, die interkulturellen Unterschiede kennt und zwischen der Gastfamilie und ihm/ihr vermitteln kann.

Wenn Sie als Gasteltern Fragen oder Schwierigkeiten haben, können auch Ihnen die Tutor*innen und die Voltaire-Zentrale weiterhelfen, um die Kommunikation mit dem Gastkind bzw. mit der französischen Familie zu erleichtern.

Sollte es zu besonders großen Problemen kommen, ist ein Familienwechsel theoretisch möglich. In der Praxis ist er nicht ohne Weiteres und vor allem nicht sofort umzusetzen, da wir nicht über viele Ersatzfamilien verfügen.

In keinem Fall sollte der Austausch abgebrochen werden, ohne dass vorher die Voltaire-Zentrale zu Rate gezogen wird.

Stipendium des DFJW



Teilnehmende Schüler*innen können beim Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW) einen Zuschussantrag stellen. Der Zuschuss wird von der Voltaire-Zentrale im Rahmen der Richtlinien des DFJW und nach Erhalt der beiden Erfahrungsberichte im Frühjahr 2027 ausgezahlt.

Informationen zum Zuschussantrag finden Sie in unserem Anschreiben im beigefügten Informationsblatt „Informationen zum Zuschuss und zu den Erfahrungsberichten“.

Das Stipendium ist ganz konkret für den Auslandsaufenthalt Teilnehmenden gedacht. In keinem Fall sollte es als Rückzahlung von erbrachten „Leistungen“ der jeweiligen Familie verstanden werden.

Aufgaben der verantwortlichen Institutionen



Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Vorbereitung und Durchführung des Austausches ausschließlich den am Austausch beteiligten Familien obliegen und dass diese die volle Verantwortung dafür übernehmen.

Das *Ministère de l'Education nationale*, das Deutsch-Französische Jugendwerk, der Pädagogische Austauschdienst und die Voltaire-Zentrale sind mit der allgemeinen Koordinierung des Programms und der Zuweisung der Stipendien in Abhängigkeit von den verfügbaren Mitteln beauftragt. Ihre Rolle ist es, einen Rahmen für dieses Programm zu schaffen sowie die Teilnehmenden zu beraten und zu informieren, um den guten Ablauf des Austausches und des Schulbesuchs in der Partnerschule zu gewährleisten.

Die genannten Institutionen sind den teilnehmenden Familien in keiner Weise vertraglich verpflichtet. Sie greifen weder bei finanziellen Streitigkeiten noch in Fällen der ungleichen Verteilung der Ausgaben ein.

Bitte beachten Sie, dass es sich beim Voltaire-Programm um ein staatlich gefördertes Programm ohne Teilnahmegebühren handelt. Dies bringt mit sich, dass die Koordinator*innen nicht die Möglichkeit haben, Vorbereitungsseminare zu veranstalten oder Familien zu Auswahlgesprächen zu treffen. Wir stehen Ihnen jederzeit gern zur Verfügung, um zu beraten und ggf. zu vermitteln, sind aber nicht für den reibungslosen Ablauf des Austausches und die Kommunikation zwischen den Familien zuständig. So sind auch diese Informationen unverbindlich und stellen keine Garantie dar. Letztendlich ist am allerwichtigsten, dass alle oben genannten Punkte mit der Familie des Gastkinds abgesprochen werden.

Und der zweite Teil des Austauschs?



Weitere Informationen zum Frankreichaufenthalt Ihres Kindes erhalten Sie von uns im Sommer per Email. Nichtsdestotrotz können Sie sich gern jederzeit während der ersten Phase des Austauschs an uns wenden.

Kontakt

Bitte denken Sie daran, uns immer Ihre aktuellen Email-Adressen (der Familie und Ihres Kindes) mitzuteilen, denn wir werden Ihnen während des Austausches einige Informationen und Tipps per Email zusenden.

Zoé Gautin & Ulrike Romberg

Voltaire-Zentrale
Centre Français de Berlin
Müllerstraße 74
13349 Berlin

Tel: 030 120 86 03-21

Email: voltaire@centre-francais.de

Sprechzeiten:

Montag:	10-12 Uhr	-----
Mittwoch:	10-12 Uhr	14-16 Uhr
Donnerstag:	10-12 Uhr	14-16 Uhr
Freitag:	10-12 Uhr	-----

Zusätzliche Informationen:

<https://centre-francais.de/de/schueleraustausch-frankreich/>

Wir wünschen Ihnen ein schönes Voltaire-Jahr!